



Im **Fachbereich 2: Philologie/Kulturwissenschaften** am **Campus Koblenz** ist am **Institut für Kulturwissenschaft, Seminar Philosophie** zum **01.09.2016** die Stelle

**einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/
eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (0,5 EGr. 13 TV-L)
als Lehrkraft für besondere Aufgaben**

für die Dauer von drei Jahren zu besetzen. Die befristete Einstellung erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG).

Aufgabenschwerpunkte:

Organisation und Abhaltung fachdidaktischer Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 Semesterwochenstunden, einschließlich der Abnahme von Prüfungen für die Lehramtsstudiengänge Ethik/Philosophie. Die Stelle dient dem Erwerb und der Erprobung hochschuldidaktischer Kompetenzen mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Lehre und der Ausarbeitung eines entsprechenden forschungsorientierten Ansatzes.

Einstellungsvoraussetzungen:

Erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule (ausgenommen mit einem Bachelorgrad), ein zweites Staatsexamen (Lehramt an Gymnasien oder Förderschulen) im Fach Ethik/Philosophie sowie schulische Unterrichtserfahrung.

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse etc.) **bis zum 29.07.2016** unter Angabe der **Kennziffer 65/2016** an den **Präsidenten der Universität Koblenz-Landau, Präsidialamt, Rhabanusstr. 3, 55118 Mainz**.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.